

## „Der Streit der Fakultäten“ – Positionen philosophischer Ethik

(7.12.2005)

### Einführung

Der Streit zwischen einer religiös gebundenen Moral und einer (mehr oder weniger allein) vernünftigen, allgemein einsehbaren Argumenten verpflichteten Moral ist uralte. Sokrates wurde aufgrund des Vorwurfes der Gottlosigkeit ( $\alpha\sigma\epsilon\beta\epsilon\iota\alpha$ ) zum Tode verurteilt und hingerichtet; er galt als Sophist. Luther wollte die Ethik des Aristoteles aus dem Universitätsunterricht verbannen; die enorme Autorität des *philosophus* für die Theologie der Scholastik im allgemeinen und seine Anthropologie und Seelenlehre im besonderen machten ihn als Vertreter einer rein vernunftbasierten Ethik verdächtig. Spinoza wurde aufgrund seiner philosophischen und speziell moralphilosophischen Auffassungen von der Amsterdamer jüdischen Gemeinde ausgeschlossen. In der Neuzeit hat vor allem der alte Kant den „Streit der Fakultäten“ zugespitzt (1798) und ironisch offen gelassen, ob die Philosophie die Magd der Theologie sei. Er schreibt: „Auch kann man allenfalls der theologischen Facultät den stolzen Anspruch, dass die philosophische ihre Magd sei, einräumen (wobei doch immer noch die Frage bleibt: ob diese ihrer gnädigen Frau *die Fackel vorträgt* oder *die Schleppe nachträgt*), wenn man sie nur nicht verjagt oder ihr den Mund zubindet; denn eben diese Anspruchslosigkeit, bloß frei zu sein, aber auch frei zu lassen, bloß die Wahrheit zum Vortheil der Wissenschaft auszumitteln und sie zum beliebigen Gebrauch der oberen Facultäten hinzustellen, muß sie der Regierung selbst als unverdächtig, ja als unentbehrlich empfehlen.“<sup>1</sup>

Vielfach war dieser alte Streit der Fakultäten massgeblich durch die kirchliche Machtstellung im öffentlichen Leben geprägt, denn die Moral der Menschen und die Verhängung einschlägiger Sanktionen war bis in die europäische Neuzeit nicht bloss eine politisch-gesellschaftliche Angelegenheit, sondern immer auch und zugleich eine kirchliche und insofern auch theologische Aufgabe. Die enge Verbindung von Religion und (öffentlicher) Moral war jahrhundertlang ein integrales Moment der europäischen Geschichte.

Aber dies ist keine einfach vergangene Geschichte. Auch heute gibt es Varianten eines Streits der Fakultäten. Eine aktuelle Form dessen ist, wenn verlangt wird, dass in Fragen der Rechtsethik nur (noch) solche Argumentationen in öffentlichen Debatten zugelassen werden sollen, welche sich ausschliesslich auf Vernunftgründe beziehen, welche von jeder zurechnungsfähigen Person nachvollzogen werden können. Wenn hingegen jemand dahingehend argumentieren würde, dass sie oder er sich auf „Offenbarungen“ oder „religiöse Überzeugungen“ meint beziehen zu müssen, so sollen solche Überlegungen grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. „Offenbarung“ assoziiert man dabei offenkundig mit „Religion“. Besonders in den USA ist dies aktuell ein virulentes Thema, wenn es beispielsweise um die Besetzung von Sitzen im „Supreme Court“ geht oder wenn man an den geradezu rituell-regelmässig wiederkehrenden Streit zwischen „Darwinisten“ und „Kreationisten“ denkt. Das erste Amendment zur US-Verfassung hatte seinerzeit verfügt, dass „no established church“ anerkannt sein solle, und daraus folgern manche bis auf den heutigen Tag, dass religiöse Äusserungen grundsätzlich aus der Öffentlichkeit verbannt werden müssen. Das wiederum hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf zentrale (rechts-)ethische Streitfragen wie die Beurteilung der Todesstrafe oder der Abtreibung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> A 26 (ed. Weischedel Bd. 6, 290f).

<sup>2</sup> Vgl. zu dieser neueren Debatte bes. in den USA die Zürcher Habil.-Schrift von Stefan Grotefeld, Selbstbeschränkung? Religiöse Überzeugungen im säkularen Staat, 2005.

Nun kann man fragen, ob nicht auch für nicht-religiöse Überzeugungen dasselbe gelten müsse, nämlich dass nur allgemein zustimmungsfähige Argumente in öffentlichen Debatten zulässig sein sollen – alles andere würde dann in die Privatheit individueller Gewissen verwiesen. Aber wer entscheidet dann, was „allgemein zustimmungsfähig“ ist? Hier begegnet offensichtlich wieder die uralte Aporie, dass regelmässig materiale Kriterien des Wahren oder Richtigen oder Guten ins Spiel kommen, die nicht alle Menschen teilen oder anerkennen. Selbst wenn man die Religion aus der öffentlichen Kommunikation exkommuniziert, kann man nicht vermeiden, dass Menschen in Ausübung ihrer Freiheit moralische Überzeugungen, Einsichten und Ansprüche geltend machen, die nicht von allen Mitmenschen geteilt werden (können). Jedenfalls gilt dies regelmässig für alle sogenannten sittlichen Grenzfragen insbesondere im Zusammenhang von existenziellen Widerfahrnissen am Lebensbeginn und -ende wie im Falle der Abtreibung, des Umganges mit Schwerbehinderten oder der sog. der Sterbehilfe, vor allem aber auch im Bereich elementarer, aber eben auch elementar bedrohter Menschenrechte. Wer hier den Menschen womöglich aus Gründen einer bloss formal verstandenen Toleranz verbieten wollte, starke Überzeugungen zu haben und öffentlich zu vertreten, also Selbstbeschränkung als Selbstzensur zu üben, würde im Namen der Toleranz eine intolerante Herrschaft der Indifferenz proklamieren.

Diese Vorbemerkungen sollen zu der Einsicht überleiten, dass wir es in der modernen Gesellschaft stets mit einer Vielzahl ethischer Überzeugungen und Konzeptionen zu tun haben, die ihrerseits teil säkularer, teils religiöser Prägung sein mögen, oft aber auch beide Dimensionen verbinden – so jedenfalls, wenn Menschen, die für die Garantie rein weltlicher Menschenrechte eintreten, dafür teils explizit religiöse Argumente geltend machen wie in der jüdischen und christlichen Tradition, teils sich exklusiv auf säkulare Einsichten berufen, und dies wieder in unterschiedlichen Begründungsvarianten. Viele sittliche Positionen, so kann man leicht zeigen, sind für unterschiedliche Rechtfertigungen und Begründungen offen. Zur Begründungsoffenheit gehört insofern dann auch, dass auch religiös begründete Auffassungen fairen Zugang zu öffentlichen Auseinandersetzungen haben müssen.

Muss es dann wiederum Grenzen dafür geben, was in öffentlichen Diskursen behauptet oder beansprucht werden darf? Was ist, wenn individuell oder kollektiv eingenommene Positionen so stark sind, dass sich die Gewissensfrage eines möglichen Widerstandes gegenüber Mehrheiten und geltendem Recht stellen kann? Hilft spätestens hier nicht doch nur der Ausschluss der Minderheit? Aber wenn die Minderheit die, wie man früher sagte, *sanior pars* darstellt? Kann es vielleicht sogar sein, dass Religion und Theologie unter bestimmten Bedingungen zum Platzhalter von Freiheit und offenem Wahrheitszeugnis werden können, ja müssen? (Adam Michnik) Dann verschränken sich die Aufgaben von philosophischer und theologischer Ethik auf vielfache Weise. Den damit zusammenhängenden Fragen gilt dieser Abschnitt.

Ich werde im folgenden nacheinander unterschiedliche Ethik-Konzeptionen vorstellen, die alle in der Gegenwart begegnen, allerdings ganz unterschiedliche historische Wurzeln haben. Keine Antithese antike – moderne Ethik, sondern komplexes Ineinander.

Ich stelle jeweils nacheinander dar:

Formation/Entstehung

Grundannahmen/Dimensionen

Leistung

Implikationen/Konsequenzen

### **Sokrates (470-399)**

Wendung von der Naturphilosophie zur Polis und zum menschlichen Handeln. Dialogisches Verfahren zur Auffindung der Wahrheit, des Wissens und des Nichtwissens und der Unterscheidung zwischen beiden. Sittlichkeit soll fundiert werden in der Einsicht der mündigen, selbst denkenden Person, die in erster Linie ihrer „inneren Stimme“, ihrem Daimonion, folgen soll und kann.

### **Platon (428-347)**

Bürger Athens; Sohn von Ariston und Perictione, adliger Herkunft. Solon war der Onkel seiner Mutter; Kritias, bedeutender Staatsmann, war sein Onkel. Die Perserkriege (500-479) lagen gerade zwei Generationen zurück (490 Marathon; 480 Plünderung Athens, Seesieg der Griechen bei Salamis; 479 Sieg bei Plataiai). Aufstieg Athens; Zeustempel in Olympia und Athenetempel (Parthenon) auf der Akropolis. Zeit der grossen Tragödiendichter (Aischylos 525-456; Sophokles 497-406; Euripides 480-406) und Komödiendichter (Aristophanes 445-385; Menander 343-290) sowie der Geschichtsschreibung (Herodot 484-425; Thukydides 460-396). Von Herkunft und Neigung war Platon ebenfalls zum Staatsmann bestimmt. In der Generation vor Platon wurden die Weichen für den Aufstieg Athens, aber auch seines fatalen Expansionismus gestellt: 462 Verfassung unter Perikles; 460ff ‚Lange Mauern‘; 449 Sieg über die Perser bei Salamis; 448 Kallias-Frieden; Konsolidierung des attischen Bundes. 443-429 Herrschaft des Perikles. Gründung von Kolonien. Ausbau und Schmuck der Akropolis. Untertanenstatus der Mitglieder des attischen Seebundes. 431-404 Peloponnesischer Krieg mit Sparta (Ausgang: Handelskrieg). 429 Pest in Athen. 421 Nikias-Frieden (status quo). 415-413 Sizilianische Expedition (Alkibiades), ihr Scheitern, Verlust der attischen Flotte. Seit 411 Oligarchenherrschaft in Athen. 405 Sieg der Spartaner bei Aigospotamoi; Schleifung der ‚Langen Mauern‘, Auflösung des Seebundes, Herrschaft der "30 Tyrannen" in Athen.

Der Niedergang Athens und die Verurteilung und Tötung seines Lehrers Sokrates (399) liessen Platon die politische Karriere aufgeben (7. Brief). 387 Gründung einer Philosophenschule im Hain des Heros Akademos (Akademie), welche bis 529 n.Chr. Bestand hat (Schliessung unter Justinian).

Platon unternimmt als politischer Berater drei Seereisen nach Syrakus; der "Tyrann" Dionysios soll ihn nach Meinungsverschiedenheiten als Sklaven verkauft haben. Andere Reisen Platons, insbesondere nach Ägypten, sind umstritten. Innerhalb der Akademie hielt Platon Vorlesungen und Übungen; dabei hatten auch Frauen Zugang. Platons bedeutendster Schüler war der Mazedonier Aristoteles (384-322) aus der reichen, aber politisch unbedeutenden Stadt Stageira (Chalkedones), der die neue Schule des Peripatos gründete, aber nie athenischer Bürger wurde.

Platon ist der einzige Schriftsteller der Antike, von dem alle von ihm verfassten Werke erhalten sind (bei einigen weiteren Werken ist die Zuschreibung umstritten). Sie sind von Platons Sekretär Philippos von Opus gesammelt worden und haben sich zuerst in Athen, dann in Konstantinopel erhalten und sind nach dessen Fall nach Venedig gelangt (Kardinal Bessarion). In der Spätantike und im (lateinischen) Mittelalter gibt es im Westen kaum eine Platonrezeption (ausser des Timaios und des Parmenides – immerhin!); erst in der Renaissance wird er in Florenz (Marsilius Ficino und sein Kreis) wiederentdeckt und in's Lateinische übersetzt. Die grosse Übersetzungsarbeit und Wiederentdeckung erfolgte in den modernen Sprachen erst im 19. Jahrhundert (in Deutschland F.D.E.Schleiermacher).

Die Werke Platons (Dialoge) weist man der frühen, mittleren und späten Phase zu:

Früh: Charmides, Laches, Lysis, Thrasymachos; Euthyphron, Apologie, Kriton, Phaidon; Protagoras, Gorgias

Mitte: Phaidon, Symposion, Staat

Spät: Kratylos, Theaitetos, Sophistes, Politikos, Parmenides, Philebos, Timaios, Kritias, Nomoi

Platon spricht in seinen Schriften fast nie von sich selbst und identifiziert sich auch nicht ausdrücklich mit den Auffassungen eines einzigen der Dialogpartner. Man muss also, wenn man seine "Lehre" kennenlernen will, danach fragen, unter oder hinter welchen dialogischen Positionen dasjenige steckt, was Platon selbst vertreten hat. Hinzu kommt, dass es Hinweise gibt, dass Platon nicht alles, was er gelehrt hat, auch aufgezeichnet hat (Problem der Schriftlichkeit – Sleszak - und der "ungeschriebenen Lehre", Aussparungsstellen), aber die Annahme (Tübinger Schule: Gaiser, Krämer), dass Platon das Wichtigste seiner Auffassungen geheim gehalten habe, ist kaum stichhaltig. Neuerdings (Chr. Schefer) wird mit guten Gründen erwogen, Aussparungsstellen gleichsam zweiter Art als Hinweise auf Platons religiösen Hintergrund (Mysterien in Eleusis, apollinischer Monotheismus) zu interpretieren.

**Aristoteles (384-322 v.Chr.),** Schüler und Kollege Platons (428-347 v.Chr.)

### **Zum historischen Kontext von Platons und Aristoteles' Ethik<sup>3</sup>**

Man muss diesen Hintergrund in Erinnerung rufen, um das Besondere antiker griechischer Ethik ansatzweise zu verstehen. Dieses Besondere zu verstehen ist deshalb sinnvoll und notwendig, weil darauf die unterschiedlichsten Konzeptionen von Moral und Politik in Europa beruhen.

#### **Athenische Polis**

In der Antike ein revolutionäres Konzept; „Demokratie“ ist dafür kein angemessenes Etikett. Es geht im Kern darum, dass das Zusammenleben in der Polis gemeinschaftliche so geregelt wird, dass nicht Menschen, sondern letztlich Gesetze (Nomoi) herrschen, d.h. dass menschliche Entscheidungsmacht regelgebunden ist.

Die athenische Polis hat überdies mittels der Lehren von Platon und Aristoteles das europäische Nachdenken über menschliches Handeln im Kontext überindividueller Institutionen bis auf den heutigen Tag geprägt (sehr im Unterschied zu den hebräischen Anschauungen des gemeinschaftlichen, organisierten Handelns):

- Unterscheidung dreier grundlegender Lebensformen (bios poietikos – praktikos – theoretikos)
- Analogie des Aufbaus der Polis und der (individuellen) Seele (Trichotomie: Begierde – Tapferkeit – Klugheit: Integration durch Vernunft/Gerechtigkeit; Basisfunktionen/Bauern – Schutzfunktionen/Soldaten – Steuerungsfunktionen/Lehrer: Integration durch Gerechtigkeit) – Vorbild der ma. Drei-Stände-Lehre und sogar noch der systemtheoretischen Modelle funktionaler Differenzierung (Muster 1.2.3/4 siehe R. Brandt)
- Ausprägung von Vollkommenheiten (Tugenden) nach Massgabe der Bedingungen eines Polis-orientierten (gemeinschaftsorientierten) „guten Lebens“

---

<sup>3</sup> Gute Einführung: Olof Gigon, Art. Aristoteles, TRE Bd. 3 (1978), 726-768.

Für Platon und Aristoteles war es eine Grunderfahrung, dass politische Institutionen und Entscheidungen fehlgehen können – sie analysieren Politik unter den Bedingungen von politischen Katastrophen.

Demgegenüber entwerfen Platon und Aristoteles eine Ethik (eine Theorie des gelingenden Zusammenlebens und Entscheidens von Menschen), welche kontrafaktisch dazu taugt, menschliche Handlungsorientierung zu ermöglichen, welche wiederum

- eine vernünftige, überlebensfähige Ordnung des Gemeinwesens beschreibt,
- die dazu erforderlichen individuellen Einstellungen, Motivationen, Dispositionen darstellt,
- ihrerseits verankert ist in einer kohärenten Auffassung des Menschen als einem sozialen, sprachbegabten, kommunikations- und vernunftfähigen Wesen

Grundlegende Schriften des Aristoteles

Nikomachische Ethik (NE)

Eudemische Ethik (EE)

Politik (Pol)

Ökonomik (Teil der Politik)

Staat der Athener

Magna Moralia (umstritten)

Basisannahmen

### 1. Handlungstheorie

Menschen handeln. Wer handelt, erstrebt ein Ziel/einen Zweck, und zwar etwas, was jemand für gut = erstrebenswert hält. Menschen sind diejenigen Naturwesen, welche in der Lage sind, nach einem Vorsatz (Plan) gestaltend zu handeln und dabei unter verschiedenen Möglichkeiten eine oder mehrere bestimmte Optionen vernünftig auszuzeichnen und gezielt anzustreben. (Prämissen: Bedingte Freiheit und Vernunft/Urteilsfähigkeit.)

### 2. Motivationstheorie

Menschen erstreben handelnd Zwecke, Ziele und Güter. Sie verwirklichen ihre Möglichkeiten (dynamis – energieia). Sie tun das in der Weise, dass sie (der Möglichkeit nach) ihre Vorstellungen von einem „guten Leben“, von der „Eudaimonia“, dem „Glück“ verwirklichen.

### 3. Sozialisationstheorie

Menschen handeln nie bloss individuell-allein, sondern immer auch gemeinschaftlich. Indem sie sich an anderen und deren Erwartungen und Erwartungserwartungen orientieren, stehen sie immer schon in Interaktionen. Diese Interaktionen sind unterschiedlicher Art; im Sinne der erwähnten grundlegenden Lebensformen lassen sie sich unterscheiden als instrumentell-technische, kommunikative und politisch-praktische Interaktionen. Interaktionen sind in allen Formen symbolisch (vor allem: sprachlich) vermittelt.

### 4. Institutionentheorie

Menschen handeln zielstrebig unter den Bedingungen schon bestehender, aber (in Grenzen) veränderbarer Ordnungen (Institutionen). Diese Ordnungen sind einerseits immer schon vorgegeben, andererseits Objekt zielgerichteter Interaktionen.

### 5. Anthropologische Theorie

Dem gesamten Aufriss griechischer Ethik liegt die Annahme des Menschen als eines politischen, vernunftbegabten, zurechnungsfähigen Wesens zugrunde.

Die (platonische und) aristotelische Ethik kann man nicht reduzieren auf eine Tugendethik, auch nicht auf eine Theorie der gegliederten Polis, auch nicht auf eine Glückseligkeits- oder Güterethik. Sie ist eine „integrative Ethik“, die diese Dimensionen vereint. Allerdings gibt es unterschiedliche Akzentuierungen bei Platon und Aristoteles:

- Platons Ethik ist in dem Sinne aristokratisch, als sie ihren Ausgang nimmt bei den institutionellen Funktionsbedingungen der Polis und die interne Polisgliederung davon abhängig macht, wer wie zur Erhaltung der Polis in der Zeit beizutragen vermag.
- Aristoteles' Ethik ist in dem Sinne Tugendethik, als sie die individuelle Bildsamkeit und das Recht der Menschen auf Glücksstreben betont.
- Für Platon ist der Inbegriff des „guten Lebens“ ( $\epsilon\upsilon \zeta\eta\nu$ , *bene vivere*) das polisdienende Leben; für Aristoteles eher das individuell tugendhafte Leben.
- Für beide sind individuelle Ansprüche, Ziele und Handlungszwecke den Erhaltungsbedingungen der Polis – also dem Gemeinschaftshandeln – untergeordnet.

